



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 21. Oktober 2014 / lbr

**1200.154**

**Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015, Genehmigung**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

## **A. Ausgangslage**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 (FHG; bGS 612.0) hat sich per 1. Januar 2014 die gesetzliche Grundlage für den Globalkredit geändert. Das neue FHG sieht die Möglichkeit vor, dass für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit bewilligt werden kann. Neu erteilt der Kantonsrat zusammen mit der Genehmigung des Globalkredits einen Leistungsauftrag. Für 2014 wurde vom Kantonsrat bereits vor der Inkraftsetzung des neuen FHG der erste Globalkredit mit Leistungsauftrag genehmigt.

## **B. Erwägungen**

### **1. Rechtliches**

Nach Art. 16 Abs. 2 FHG ist der Kantonsrat für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag zuständig. Im neuen Mittel- und Hochschulgesetz (MHG), welches per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wird, sieht dessen Art. 40 vor, dass die kantonale Mittelschule mit Globalkredit und Leistungsauftrag nach den Bestimmungen des FHG geführt wird.



## 2. Die Elemente des Globalkreditsystems mit Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist mit dem Globalkredit verknüpft. Auf der Grundlage des Leistungsauftrags kann zwischen dem Departement Bildung und der Kantonsschule Trogen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche den Leistungsauftrag konkretisiert. Die Leistungsvereinbarung wird vom Regierungsrat genehmigt.

## 3. Leistungen und Produkte für 2015

Im geltenden Recht wird das Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen durch die Schulverordnung vorgegeben. Zwingend angeboten werden nach Art. 13 Abs. 1 der Schulverordnung das Gymnasium mit je zweijähriger Grund- und Schwerpunktsausbildung (lit. a), die Berufsfachschule Wirtschaft mit Berufsmaturität (lit. b), die Fachmittelschule mit Fachmaturität (lit. c) und der Nebenbetrieb Mensa (lit. d).

Darüber hinaus ist die Führung von weiteren Angeboten möglich (Art. 13 Abs. 2 Schulverordnung). Solche Angebote werden vom Regierungsrat genehmigt und sind in der Regel kostendeckend zu führen (Art. 13 Abs. 3 Schulverordnung). Die Kantonsschule führt weiterhin Angebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen auf der Sekundarstufe II in Zusammenarbeit mit der Sportschule Appenzellerland AG. Ebenfalls wird die Sekundarstufe I im Auftrag der Gemeinden Rehetobel, Wald und Trogen weitergeführt. Die entsprechenden Kosten werden von den drei Gemeinden getragen, die Höhe des Schulgeldes wurde auf der Basis eines Vertrags zwischen dem Kanton und den drei Gemeinden für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 auf Fr. 19'750 festgelegt.

## 4. Projekt Strategische Optionen

Die Schülerzahl in den Mittelschulabteilungen der Kantonsschule Trogen wird im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt von rund 550 Lernenden bis ins Jahr 2020 um rund 20 % oder 120 Lernende abnehmen. Vor diesem Hintergrund befassen sich Schulleitung, Departement Bildung und Regierungsrat schon seit längerer Zeit mit der Schulentwicklung. Gestützt auf die Ergebnisse eines entsprechenden Berichts genehmigte der Regierungsrat im September 2013 das Projekt „Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen, Phase 2“. Geprüft wird dabei eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Mittelschulen, eine Profilschärfung des Gymnasiums, die Einführung einer Fachmittelschule Gesundheit / Naturwissenschaften und der Aufbau von Wohnmöglichkeiten für externe Schülerinnen und Schülern (Gastfamilien oder Erweiterung des bestehenden leicht begleiteten WG-Angebots). Im September 2014 wurde dem Regierungsrat ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Diese Ergebnisse haben noch keinen Einfluss auf die im Leistungsauftrag bezeichneten Produkte der Kantonsschule.

## 5. Finanzbedarf 2015

Für die Berechnung des Finanzbedarfs ist primär die erwartete Lernendenzahl massgebend. Diese wird multipliziert mit dem Preis pro Lernenden, welcher von Jahr zu Jahr aufgrund der Anzahl der geführten Klassen und



Lerngruppen leicht variieren kann. Für das Gymnasium wird im Jahr 2015 mit 18 Klassen gerechnet, bei der Fachmittelschule und der Berufsfachschule Wirtschaft je mit einer Klasse pro Jahrgang.

Preis pro Lernende	2012	2013	2014	2015
Gymnasium	30'368	29'893	30'094	29'721
Berufsfachschule Wirtschaft	27'315	29'485	29'586	29'754
Fachmittelschule	26'010	22'437	21'205	21'376
Zehntes Schuljahr (bis Ende Juli 2014)	17'824	16'234	18'122	
Sekundarstufe I TWR	17'890	18'068	19'381	20'431

2015	Erwartet Lernendenzahl	Preis pro Lernende	Finanzbedarf	Total
GYM	381	29'721	11'323'815.30	
BFS W	40	29'754	1'190'168.00	
FMS	104	21'376	2'223'135.20	
SEK I	134	20'431	2'737'740.60	
<b>Total</b>				<b>17'474'859.10</b>
Mensa Bruttoaufwand			975'853.08	<b>975'853.00</b>
<b>Bruttoaufwand Total</b>				<b>18'450'712.10</b>
<b>Erträge (Schulgelder und übrige)</b>				
GYM			-501'242.91	
BFS W			-100'552.67	
FMS			-132'667.49	
SEK I			-2'737'953.94	
Mensa			-716'900.00	<b>-4'189'317.00</b>
<b>Globalkredit</b>				<b>14'261'395.10</b>
			gerundet	14'261'400.00

Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und mit übrigen Einnahmen von rund Fr. 4'189'000 können 29.38% des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Finanzbedarf vom Kanton beträgt Fr. 14'261'400.

Die Abweichung, die sich aus den effektiven Kosten pro Schüler der Sekundarschule und dem Schulgeldbeitrag der Gemeinden in der Höhe von Fr. 19'750 ergibt, kann durch übrige Einnahmen der Sekundarschule, wie ausserkantonale Sportschüler, Sportschüler anderer Gemeinden und übrige kleinere Einnahmen aufgefangen werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Sekundarschule zu 100% kostendeckend geführt werden kann.

Für die Leitung des Projekts Strategischen Optionen fallen in den Jahren 2014 bis 2016 Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 22'000 an. Weitere Kosten können durch Fremdleistungen (z.B. Machbarkeitsstudien oder Erstellung von Konzepten) sowie im Rahmen der Umsetzung allfälliger Massnahmen entstehen. Der Projektauftrag sieht vor, dass Massnahmen mit Kostenfolgen vor der Umsetzung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Gegebenenfalls wird dieser im Bericht und Antrag zum Globalkredit mit Leistungsauftrag des Folgejahres Aussagen machen und Antrag stellen. Die Höhe der Gesamtkosten (Projektkosten und Umset-



zung) ist abhängig von künftigen Beschlüssen und kann heute noch nicht beziffert werden. Für das Jahr 2015 ist ein Betrag von Fr. 200'000 vorgesehen, welcher im Globalkredit enthalten ist.

Im Globalkredit von Fr. 14'261'400 mitenthalten sind Leistungen der Kantonsschule an den Kanton. Konkret handelt es sich um die Abschreibung für die Informatik, um Zinsverrechnungen für Investitionen und die Verrechnung der Gebäude- und Anlagemiete. Werden die entsprechenden Beträge vom Globalkredit abgezogen, beträgt der Kantonsbeitrag 2015 Fr. 11'839'300. Dieser Betrag umfasst mit anderen Worten alle Zahlungen an Externe. Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufstellung gemäss dem aktuellen Kontenplan (HRM2).

<b>Globalkredit 2015</b>		<b>14'261'400</b>
Davon:	Abschreibung Informatik	167'000
	Zinsverrechnung Investitionen	4'900
	Verrechnung Gebäude- und Anlagemiete	2'250'500
	Kantonsbeitrag 2015	11'839'300

## 6. Finanzbedarf 2016 bis 2019

Für die Planjahre 2016 bis 2019 ist von der nachfolgend aufgezeigten mutmasslichen Entwicklung der Schülerzahlen auszugehen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gymnasium	398	375	383	389	393	381	370	360	350	350
Berufsfachschule Wirtschaft	53	52	44	40	38	40	35	35	35	35
Fachmittelschule	57	59	75	85	91	104	90	90	90	90
Total Mittelschule	508	486	502	514	522	525	495	485	475	475
Zehntes Schuljahr	15	16	20	10	10	0	0	0	0	0
Sekundarschule	177	170	173	158	150	134	122	114	111	102

Der Finanzbedarf für die Jahre 2016 bis 2019 basiert wesentlich auf den erwarteten Lernendenzahlen und der Anzahl an Klassen und Lerngruppen. Der Finanzplan sieht für die Jahre 2015/2016 eine Reduktion des Kantonsbeitrags im Globalkredit um 3% infolge der Aufgabenüberprüfung 2015/16 (AÜP 16) vor. In der Planung geht der Regierungsrat davon aus, dass die Kantonsschule diesbezüglich keine weiteren Beiträge leisten soll. Für die Jahre 2017 bis 2019 sieht die aktuelle Finanzplanung eine Aufwandsteigerung von je 1% beim Kantonsbeitrag gegenüber dem Vorjahr vor.

Geplante Sondereffekte ergeben sich durch Investitionen in die Informatik und allfälligen Massnahmen aus dem Projekt „Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen – Phase 2“ (vgl. Tabelle unten).



Finanzplanung KST (Beträge in Fr. 1'000.00)	VA 2015	FiPI 2016	FiPI 2017	FiPI 2018	FiPI 2019
Globalkredit	14'261	13'906	13'921	13'970	14'087
Abschreibungen auf Fr. 300'000.00	-100	-100			
Abschreibungen auf Fr. 200'000.00	-67	-67	-67		
Zinsbelastungen	-5	-2	-2	-2	-2
Mieten	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250
Veränderung Kantonsbeitrag	-3.0% <sup>1)</sup>	-3.0% <sup>2)</sup>	1.0%	1.0%	1.0%
Kantonsbeitrag	11'839	11'487	11'602	11'718	11'835

davon im Globalkredit bereits enthalten					
Projekt Umsetzung Strategische Optionen (Kostenschätzung)	200	240	260		

Investitionskredit für Informatikmittel (s. Kto. 1250.5060.50)	200				
--	-----	--	--	--	--

<sup>1)</sup> Reduktion Nettoergebnis im Rahmen AÜP um Fr. 300'000.-

<sup>2)</sup> Reduktion Nettoergebnis im Rahmen AÜP um Fr. 350'000.-

## C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit 2015 der Kantonsschule Trogen von Fr. 14'261'400.- und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

## Beilagen

Beilage 1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015

Beilage 2 Leistungsvereinbarung 2014 - 2017 zwischen dem Departement Bildung und der Kantonsschule Trogen, genehmigt vom Regierungsrat am 22. Oktober 2013